

Stadtgemeinde Leibnitz

Hauptplatz 24, 8430 Leibnitz
Tel.: +43 3452/82423 - Fax: +43 3452/84811

Zahl: 131-9/2020/Foi 9479

Leibnitz, 15.10.2020

Gegenstand: DI Foidl Andreas
Baubewilligung für den Neubau eines Wohnhauses mit Garage
für 2 KFZ samt Abstellraum sowie Geländeänderung
auf Gst 188/2 KG Seggauberg
Perläckerweg 4

Kundmachung und Ladung

zur Bauverhandlung

Mit der Eingabe vom 06.10.2020 hat Herr DI Andreas Foidl gemäß § 22 Abs. 1 des Steiermärkischen Baugesetzes LGBl. Nr. 59/1995 (BauG) idGF. um die Erteilung der Baubewilligung zwecks Neubau eines Wohnhauses mit Garage für 2 KFZ samt Abstellraum sowie Geländeänderung auf Gst 188/2 KG Seggauberg angesucht.

Hierüber wird im Sinne der §§ 40 bis 44 Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetz 1991 (AVG 1991), BGBl. Nr. 51/1991 idGF. i.V.m dem § 25, BauG die örtliche und mündliche Bauverhandlung für

Mittwoch, den 04.11.2020, um ca. 09:30 Uhr

mit Zusammentritt an Ort und Stelle

anberaunt.

Verhandlungsleiter: **Michael Paulitsch**

Gemäß § 27 Abs. 1 BauG idGF. behalten nur die Nachbarn Parteistellung, die spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung bei der Behörde oder während der Verhandlung Einwendungen im Sinne des § 26 Abs. 1 BauG idGF.(subjektiv-öffentlich-rechtliche Einwendungen) erhoben haben. Danach nicht rechtzeitig vorgebrachte Einwendungen finden daher im weiteren Verfahren keine Berücksichtigung.

Dem Ansuchen würde stattgegeben werden, sofern sich nicht von Amts wegen Bedenken dagegen ergeben.

An der Verhandlung teilnehmende Vertreter beteiligter Stellen oder Personen haben sich rechtzeitig mit den erforderlichen Weisungen und Ermächtigungen zu versehen, um bindende Erklärungen bei der mündlichen Verhandlung abgeben zu können. Etwaige Vorbehalte hinsichtlich nachträglicher Erklärungen können gemäß den oben angeführten Bestimmungen nicht berücksichtigt werden.

Die Nachbarn und sonstigen Beteiligten werden eingeladen, sofern sie etwas vorzubringen beabsichtigen, bei der Verhandlung zu erscheinen.

Die für das Verfahren eingereichten Unterlagen, insbesondere das Projekt, liegen bis zum Tage vor der Bauverhandlung während der Parteienverkehrszeiten im Stadtgemeindeamt (Standort Grazer Straße 118) zur allgemeinen Einsicht auf.

Bei Errichtung von Neubauten sollte der Umriss des Bauvorhabens für die Beurteilung bei der Bauverhandlung provisorisch abgesteckt werden.

Mit Zustellnachweis (Rsb):

Bauwerber/Eigentümer	DI Foidl Andreas	Steyrergasse 9/25, 8010 Graz
Eigentümer	Heinz Margit	Steyrergasse 9/25, 8010 Graz
Planverfasser	ELK Fertighaus GmbH	Industriestr. 1, 3943 Schrems

Aus datenschutzrechtlichen Gründen unterbleibt die Erwähnung von Namen und Adressen der geladenen Anrainer.

Zur weiteren Information an:

Sonstiger Beteiligter	Abwasserverband Leibnitz/Wagna/Kaindorf	Am Hochweg 40, 8435 Wagna
	Energie Steiermark	Kaspar-Harb-Gasse 24, 8430 Leibnitz
	Energienetze Steiermark GmbH	Leonhardgürtel 10, 8010 Graz
	Leibnitzerfeld Wasserversorgung GmbH	Wasserwerkstraße 33, 8430 Leibnitz
	Stadtgemeinde Leibnitz - öff. Gut	Hauptplatz 24, 8430 Leibnitz
Bausachverständiger	BM Ing. Leber Martin	Altenmarkt 10a, 8430 Leibnitz
	Ing. Dielacher Markus	Dechant Thaller-Straße 9, 8430 Leibnitz
	Verhandlungsleiter	Paulitsch Michael

Öffentliche Kundmachung durch Anschlag.

Für den Bürgermeister:

Michael Paulitsch e.h.

F.d.R.